

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	17.04.2024
Thema	Keine Einschränkung
Schlagworte	Keine Einschränkung
Akteure	Schürmann, Leo
Prozesstypen	Keine Einschränkung
Datum	01.01.1965 - 17.04.2024

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Da Pozzo, François
Frischknecht, Ernst
Meyer, Luzius

Bevorzugte Zitierweise

Da Pozzo, François; Frischknecht, Ernst; Meyer, Luzius 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: , 1974 - 1987*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 17.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Wirtschaft	1
Wirtschaftspolitik	1
Konjunkturlage- und politik	1
Infrastruktur und Lebensraum	1
Umweltschutz	1
Allgemeiner Umweltschutz	1
Bildung, Kultur und Medien	2
Medien	2
Radio und Fernsehen	2

Abkürzungsverzeichnis

EDI Eidgenössisches Departement des Inneren
SRG Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft
WWF World Wide Fund for Nature

DFI Département fédéral de l'intérieur
SSR Société suisse de radiodiffusion
WWF World Wide Fund for Nature

Allgemeine Chronik

Wirtschaft

Wirtschaftspolitik

Konjunkturlage- und politik

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE
DATUM: 01.01.1975
FRANÇOIS DA POZZO

Die Schweiz wurde 1975 wie die anderen westlichen Industriestaaten von der schwersten wirtschaftlichen Rezession der Nachkriegszeit erfasst. Damit stand auch die wirtschaftspolitische Diskussion völlig unter dem Eindruck des konjunkturellen Abschwungs. Dieser beschleunigte sich seit der im Herbst 1974 erfolgten Tendenzwende und führte zu nachhaltigen Produktions- und Beschäftigungseinbrüchen. Als Lichtblick im sonst düsteren Konjunkturbild erwies sich dagegen die unerwartet massive Verringerung der Teuerungsrate. Dem Umschwung an der Wirtschaftsfront entsprach ein Stimmungswandel: Ohne dass von eigentlicher Weltkrisenpsychose und Panik die Rede sein konnte, griffen doch Unsicherheit, Besorgnis und Zukunftsangst vermehrt um sich, bezogen sich jetzt aber weniger auf ein «Unbehagen im Wohlstand», als konkret auf den Arbeitsplatz, das persönliche Einkommen und das erreichte Niveau der Lebenshaltung. Das Ausbleiben des wirtschaftlichen Wiederaufschwungs verstärkte zudem offensichtlich den Ruf nach Staatseingriffen und intensiverte die ordnungspolitische Grundsatzdiskussion. So vor allem im Zusammenhang mit sozialdemokratischen Forderungen nach staatlicher Investitionslenkung und Beteiligung an notleidenden Unternehmungen, die hauptsächlich bei den Beratungen der vier Bundesratsparteien über einen neuen Legislaturvertrag zu einer Belegung der parteipolitischen Auseinandersetzungen beitrugen. Ein ebenfalls umstrittener Vorschlag zur Weiterentwicklung des Systems erfolgte seitens eines Direktionsmitglieds der Nationalbank: L. Schürmann regte erneut die Bildung eines nationalen Wirtschafts- und Sozialrates an.¹

Infrastruktur und Lebensraum

Umweltschutz

Allgemeiner Umweltschutz

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 26.07.1974
ERNST FRISCHKNECHT

Obwohl die Erhaltung der Umwelt in weitesten Kreisen als eine dringliche Aufgabe anerkannt wird, scheinen sich ihrer Verwirklichung **wachsende Hindernisse** entgegenzustellen. Die Vorarbeiten zum Umweltschutzgesetz und die Schwierigkeiten beim Vollzug der Gewässerschutzbestimmungen machten deutlich, dass unter dem **Druck der gewandelten Wirtschaftslage** weite Kreise nicht mehr bereit oder gar nicht mehr in der Lage sind, die weitgehenden Konsequenzen eines umfassenden Umweltschutzes zu tragen. Die Einmütigkeit in Grundsätzlichen, die 1971 in einem überwältigenden Mehr für die Aufnahme des Umweltschutzartikels 24 septies in die Verfassung zum Ausdruck gekommen war, hat angesichts der tiefgreifenden Einschränkungen, welche eine wirkungsvolle Umsetzung der Verfassungsbestimmungen in die Praxis mit sich bringt, einem mühsamen Ringen um Einzelheiten Platz gemacht. Das EDI eröffnete im Juni das **Vernehmlassungsverfahren zu einem Vorentwurf** für ein Bundesgesetz über den Umweltschutz. Der Entwurf trug im wesentlichen den Charakter eines Rahmenerlasses und entsprach nach den Worten eines seiner Schöpfer, Prof. L. Schürmanns, der Konzeption einer weitausholenden, den Inhalt des Verfassungsartikels voll ausschöpfenden Gesetzgebung. Er stiess mehrheitlich auf Skepsis und Kritik. Die lange Liste von Einwänden resümierte ein Kommentator wie folgt: «Zu ambitionöse Zielsetzung und gesetzgeberischer Perfektionismus, zu viele Details bei mangelnder Klarheit über manche Grundsätze, Ungewissheit über die Tragweite, unerwünschte Kompetenzdelegation an die Bundesexekutive und damit Missachtung des föderalistischen Staatsaufbaus, Überforderung der öffentlichen Hand und der Wirtschaft in finanzieller und personeller Hinsicht, Vollzugsschwierigkeiten, ungenügende Abstimmung auf bestehende eidgenössische und kantonale Gesetze, Unklarheiten bezüglich der Verfassungsmässigkeit einzelner Bestimmungen»; der Kommentar bezweifelte jedoch, dass die tieferen Gründe für die Opposition allein in den Mängeln des Entwurfs lägen. Lediglich die meisten Umweltschutzorganisationen begrüsst den Text eindeutig. Sie brachten allerdings weitere Postulate zur wirksameren und zwingenderen Gestaltung des Gesetzes vor. Für den Fall, dass das Verfahren zum Stillstand käme oder der Bundesrat dem Parlament nur einen verwässerten Gesetzesentwurf überwies, behielt sich der WWF Schweiz (World

Wildlife Fund) eine neue Verfassungsinitiative mit präziserer Aufgabenstellung vor.²

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 12.09.1975
ERNST FRISCHKNECHT

Zum erwähnten Vorentwurf gingen schliesslich rund 140 Stellungnahmen ein, in welchen meist **Skepsis und Ablehnung** zum Ausdruck gebracht wurde. So erklärten sich beispielsweise die kantonalen Baudirektoren vom Entwurf «in keiner Weise befriedigt». Positiv äusserten sich lediglich die Umweltschutz-Organisationen und der Christlichnationale Gewerkschaftsbund. Prof. Leo Schürmann wies als Vorsitzender der für den Entwurf verantwortlichen Expertenkommission vor allem darauf hin, dass es gegolten habe, dem umfassenden, 1971 vom Volk mit überwältigender Mehrheit erteilten **Verfassungsauftrag** nachzukommen. Eine Verfassung sei kein Parteiprogramm; es komme ihr normative Kraft zu. Demgegenüber ging das Eidgenössische Amt für Umweltschutz, das vom EDI beauftragt wurde, den gesamten Fragenkomplex neu zu bearbeiten, nicht mehr vom Verfassungsauftrag, sondern von den einzelnen konkreten Problemkreisen aus. Zwölf Arbeitsgruppen befassten sich mit verschiedenen Teilbereichen. Bisher unbeantwortet blieb die Frage, ob einem Gesamtgesetz oder einer Teilgesetzlösung der Vorzug zu geben sei. Diese Frage liess auch ein umfangreiches Gutachten von Prof. Thomas Fleiner offen, welches die **Verfassungsmässigkeit des Vorentwurfs** abklärte. Die Expertise hielt fest, dass dessen generelle Anlage der Verfassung entspreche, und entkräftete damit den mehrfach erhobenen Einwand, dass der Vorentwurf weitgehend losgelöst von verfassungsrechtlichen Überlegungen ausgearbeitet worden sei.³

Bildung, Kultur und Medien

Medien

Radio und Fernsehen

Parteien und Verbände wiederholten nach der Publikation des neuen Entwurfes weitgehend ihre Positionen, die sie schon im Vernehmlassungsverfahren eingenommen hatten. SRG-Generaldirektor L. Schürmann betrachtete das Gesetz als ausgewogen und begrüsst insbesondere die Verbundlösung für die vierte Senderkette. Mit dieser zeigte sich auch die FDP zufrieden, sie bemängelte jedoch die «SRG-Lastigkeit» des Entwurfs. Grundsätzlich einverstanden zeigten sich auch die CVP und die SVP, letztere besonders wegen der vorgesehenen wirtschaftlichen Konkurrenz zwischen den Sendern. Gerade der kommerzielle Wettbewerb steht nach Meinung der SP jedoch im Gegensatz zum publizistischen Wettbewerb, den das Gesetz eher behindere als fördere; ausserdem sei dieses zu sehr exekutiv- und verwaltungslastig angelegt. Die Journalistenverbände übten am Entwurf scharfe Kritik vor allem wegen der **Auslassung der Regelung der inneren Medienfreiheit**, und das «Syndikat schweizerischer Medienschaffender» reagierte auf die Öffnung der vierte Senderkette für alle möglichen Veranstalter gar mit einer Referendumsdrohung, da es diese als eine Konzession an jene politischen Kräfte wertete, welche die Demolierung der SRG anstrebten. Ebenfalls eine Schwächung der SRG befürchtet auch die Arbeitsgemeinschaft für Kommunikationskultur (AfK), da nur dieser ein umfassender Informations- und Kulturauftrag auferlegt werde, wodurch den privaten Veranstaltern die einträglichere Unterhaltung zufalle. Da der Entwurf auch vorsieht, dass der Bund notleidende Sender von öffentlichem Interesse direkt unterstützen kann, sieht die AfK auch keinen Grund für die Ermöglichung des Gebührensplittings zulasten der SRG. Als unsinnig betrachtet sie sodann die Möglichkeit, die vierte Senderkette privaten Veranstaltern zu überlassen, da ohnehin nur die SRG fähig sei, ein nationales Vollprogramm überhaupt zu produzieren – was übrigens auch potentielle private Anbieter, wenn auch ungerne, zugeben. Mit ihrem Vorschlag einer **«Mediall mend»** stiess die AfK jedoch auf wenig Gegenliebe. Der Vorschlag sah vor, dass der SRG nur noch die Grundversorgung zustünde, während beliebig viele, in Vereinen organisierte Veranstalter, welchen nach Massgabe ihrer Mitgliederzahlen Sendezeiten zugesprochen würden, sich die restliche Sendezeit auf allen vier Senderketten hätten teilen können. Ein solches Modell wird heute in den Niederlanden angewandt.⁴

1) Dokumentations- und Pressedienst, 22.9.75 & 3.11.75; F. G. Binn, Grenzen der Marktwirtschaft, Hamburg 1975; E. Ruchti, «Ordnungspolitische Neuausrichtung», in E. Tuchtfeldt (Hrsg.), Schweizerische Wirtschaftspolitik zwischen gestern und morgen, Bern 1976, S. 43 ff.; Gewerkschaftliche Rundschau, 68/1975, S. 273 ff.; L. Schürmann, «Die schweizerische Wirtschaft – heute und morgen», in: Schweizer Monatshefte, 55/1975-76, S. 863 ff.; SPJ, 1969, S. 25 sowie NZZ, 3.9.75; NZZ, 29.11.75; SHZ, 4.12.75; LNN, 12.12.75; LNN, 16.12.75; Ldb, 30.7.75; TA, 29.8.75; Vat., 20.10.75; gk, 30.10.75; NZZ, 22.11.75; SZ, 6.12.75; SPJ, 1974, S. 54 und 56 f.; Schweizer Monatshefte, 55/1975-76, S. 86; TA, 285, 8.12.75; SPJ, 1973, S. 52; E. Küng, «Die westliche Welt in einer Bewährungsprobe», Schweizer Monatshefte, 55/1975-76, S. 20 ff.; Les Cahiers protestants, n.s., 1975,

Nr. 6

- 2) Panda, 7/1974, Nrn. 2-4; Presse vom 11.6.74; NZZ, 6.7.74, 13.2., 21.3., 22/23.3. und 23.3.75; Ldb, 9.7., 11.7., 12.7., 16.7., 19.7., 24.7.74; NZ, 27.7.74; TA, 20.1.75.; S. P. Mauch / H.-U. Müller-Stahel, «Umweltschutz: Ziele – wirtschaftliche und regulatorische Massnahmen – Vollzug», in *Wirtschaft und Recht*, 26/1974, S. 27 ff.
- 3) NZZ, 17.1., 13.2., 17.3., 8.8. und 13.9.75; TA, 18.7.75.; *Wirtschaft und Recht*, 27/1975, Heft 3.
- 4) *Babylon*, 1/1987, Nr. 2.; *Der Staatsbürger*, 1987, Nr. 2, S. 13 ff.; TA, 20.3. und 27.3.87; NZZ, 30.9.87; *Badener Tagblatt*, 10.11.87.; *Zoom*, 39/1987, Nr. 23, S. 2 ff.